

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
19.06.2020

**Sportstätten in Sankt Augustin**  
**Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 20/0241**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Fragestellung 1:**

Wie ist der aktuelle Sanierungsstand?

**Antwort:**

Die alte Akustik-Abhangdecke ist inkl. Unterkonstruktion demontiert. Die Arbeiten hatten vertragsgemäß nach der Beauftragung am 30.03.2020 begonnen. Eine angedachte 4-wöchige Vorverlegung der Arbeiten wurde seitens der ausführenden Firma negativ beantwortet. Insgesamt haben die Arbeiten bis zum 15.05.2020 gedauert, 2,5 Wochen länger als geplant.

Am 17.06.2020 hat die wiederholte Submission für die Erneuerung der Notbeleuchtung nun erfolgreich stattgefunden.

Die bereits im Vorfeld beauftragten Sicherungsnetze sind gefertigt und stehen nach Abruf zur Montage bereit.

**Fragestellung 2:**

Ist davon auszugehen, dass die Sporthalle nach den Sommerferien für den Schul- und Vereinssport in gewohnter Weise zur Verfügung steht? Bzw. Wurde bereits ein Termin mit Schulen und Vereinen kommuniziert, ab dem die Sporthalle für sie wieder genutzt werden kann? Und in welchem Umfang?

**Fragestellung 3:**

Gibt es bei der Umsetzung der Sanierung absehbare Risiken, die die Umsetzung des Zeitplans gefährden können?

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

**Fragestellung 4:**

Auf welche Weise werden Schule und Vereine über den aktuellen Stand der Sanierung informiert?

**Antwort zu 2, 3 und 4:**

Es kam bereits zu Verzögerungen im Zeitplan im Rahmen der Demontagearbeiten. Wenn die weiteren Arbeiten jetzt lt. Zeitplan durchgeführt werden können, sind die Arbeiten bis Ende der Ferien abgeschlossen. Sollte es Terminverschiebungen oder Lieferschwierigkeiten geben, könnte sich der Fertigstellungstermin bis Ende August 2020 verzögern.

Die Schulen und Vereine wurden von den jeweiligen Fachverwaltungen regelmäßig informiert. Als Fertigstellungstermin der Interimslösung wurde bislang Ende der Sommerferien mitgeteilt. Es ist beabsichtigt, Schulen und Vereine noch vor den Ferien über den aktuellen Sachstand zu informieren.

**Fragestellung 5:**

Wie sieht die Verfügbarkeit von Ausweichmöglichkeiten für Schulen und Vereine aus, wenn diese nach Lockerung der Corona-Maßnahmen wieder in ihren Regelbetrieb starten?

**Antwort:**

Sollte sich die Fertigstellung bis Ende August 2020 verzögern, greifen die bisherigen Ausweichmöglichkeiten (vor Corona).

**Allgemein zur Nutzung von Sportstätten in den Schulferien:**

**Fragestellung 1:**

Ist es beabsichtigt die städtischen Sportstätten Sportvereinen auch während der Schulferien den Sportvereinen zur Verfügung zu stellen?

**Fragestellung 2:**

Liegen der Verwaltung bereits Interessenbekundungen zur Nutzung von Sportstätten während der Schulferien vor?

**Antwort zu 1 und 2:**

Soweit die Sportvereine Interesse an einem Ferientraining bekundet haben, stellen wir diesen entsprechende Nutzungszeiten zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass wir die gesamte Nachfrage befriedigen können, wenn auch nicht immer in der „Stammsportstätte“.

Vorrang haben die Ferienaktionen, die der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule organisiert. Zusätzlich haben Sportvereine besondere sportliche Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche, außerhalb des normalen Trainingsangebotes, geplant. Auch diese werden bevorzugt mit Nutzungszeiten versorgt.

**Fragestellung 3:**

Ist es geplant Sankt Augustiner Sportvereine in das Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche einzubeziehen?

**Antwort:**

Die Sportvereine sind angefragt worden, inwieweit sie, über ihr normales Trainingsangebot hinaus, sportliche Ferienaktivitäten in den Sommerferien geplant haben oder anbieten wollen. Drei Vereine haben sich hierzu gemeldet (Fußballcamp, Jugendcamp und Dance for Kids). Das Angebot ist jedoch in der Regel für Vereinsmitglieder und kein offenes Angebot wie die Ferienaktionen.

**Fragestellung 4:**

Inwiefern unterstützt die Verwaltung die Sportvereine bei der Umsetzung der Coronaauflagen für ihren Sportbetrieb?

**Antwort:**

Die Sportverwaltung informiert die Sportstättennutzer und den Stadtsportverband regelmäßig (mit jeder Änderung der CoronaSchVO) über die aktuell gültigen Rahmenbedingungen. Der Sportverwaltung war wichtig, die Sportstätten im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen sehr schnell wieder dem Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Hier waren viele Abstimmungen zwischen Sportverwaltung, Schulverwaltung und Schulleitungen erforderlich, da es sich meist um Schulsportstätten handelt, für die zeitweise ganz oder teilweise ein Betretungsverbot galt. Mit Wiederaufnahme der Nutzung wurde auch die Reinigung wieder aufgenommen. Alle Sportstätten sind entsprechend beschildert. Seife und Handtücher stehen in allen Sportstätten zur Verfügung. Ggf. erforderliche Desinfektionsmittel z.B. für die Desinfektion von Sportgeräten müssen die Vereine jedoch selbst bereitstellen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe der Vereine für ihre individuellen Angebote eigene Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte zu machen. Der Landessportbund NRW und insbesondere die Fachverbände haben zu den einzelnen Sportarten entsprechende Hinweise veröffentlicht. Die Sportverwaltung hat hierbei, soweit erforderlich und angefragt, Unterstützung geleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister